

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils das erforderliche Einvernehmen:

1. Flst. 97/25 Gemarkung Westhausen, Schumannstraße 17
- Umbau, Sanierung und Erweiterung Wohnhaus und Garage
2. Flst. 98/18, Gemarkung Westhausen, Mozartstraße 4
- Neuer Anbau im Erdgeschoss, Flachdachgaube mit Balkon
3. Flst. 204/7, Gemarkung Westhausen, Dalkinger Straße 49/1
- Dachgeschossausbau mit Balkon, einer Satteldachgaube und zwei Schleppgauben
4. Flst. 78/6, Gemarkung Westhausen, Rosenweg 3
- Neubau einer Garage für PKW-Anhänger und Fahrräder

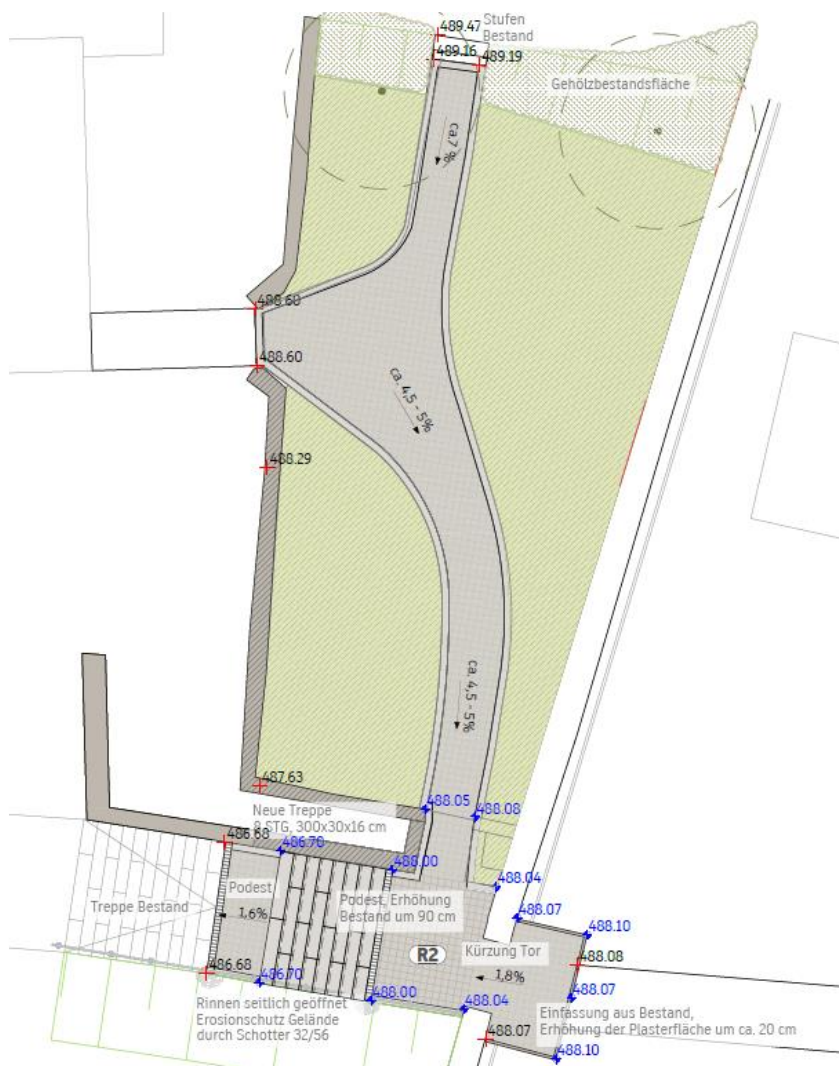
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen – Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für fünf Tiny-Häuser und Garagen in der Bohlerstraße

Die Gemeinde Westhausen weist seit vielen Jahren eine anhaltend hohe Nachfrage nach Bauplätzen für Wohngebäude auf. Um eine Baulanderschließung im Außenbereich soweit als möglich zu minimieren, sollen vorrangig Innenpotentiale genutzt werden. In diesem Zusammenhang soll ein gemeindeeigenes, bislang ungenutztes Grundstück im Baugebiet „Schwenksbrunnen“ einer geeigneten Bebauung zugeführt werden. Der im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellte Bereich soll überplant und erschlossen werden. Auf dem lediglich 11 m schmalen Flurstück können nur kleine Gebäude (Tiny-Häuser) verträglich integriert werden. Es ist deshalb erforderlich, die Einfügung der geplanten Wohngebäude in das bestehende Umfeld zu regeln. Darüber hinaus soll Angrenzern auf einer Teilfläche des Plangebietes ermöglicht werden, zusätzliche überdachte Abstellmöglichkeiten für PKWs zu errichten. Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat einstimmig, für den im Plan dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Schwenksbrunnen II“ aufzustellen.



Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Dorfhaus Westerhofen

Der Krieger- und Heimatverein Westerhofen möchte in Eigenleistung einen barrierefreien Zugang zum oberen Saal des Dorfhauses Westerhofen erstellen, wofür die Gemeinde das erforderliche Material zur Verfügung stellt. Ursprünglich sollte die Maßnahme mit Fördergeldern des LEADER-Programms ausgeführt werden, jedoch erfolgte bis heute kein neuer Förderaufruf für eine mögliche Zuschussantragstellung. Durch eine Neuordnung der bestehenden Treppenanlage und eine dadurch erreichte Einebnung des Geländes kann der Saal des Dorfhauses somit künftig über den Kirchplatz barrierefrei erreicht werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das erforderliche Material für diesen barrierefreien Zugang bei Kosten in Höhe von rund 40.000 € bei der Firma Illenberger als wirtschaftlichste Bieter zu bestellen. Die Ausführung durch den Krieger- und Heimatverein Westerhofen soll voraussichtlich im September 2024 stattfinden. Bürgermeister Knoblauch bedankte sich ganz herzlich beim Krieger- und Heimatverein Westerhofen und den unterstützenden Mitgliedern für die Umsetzung dieses sehr erfreulichen Projekts in Eigenleistung.



Aufwertung des Bahnhofareals Westhausen

Die Gemeinde Westhausen wurde bereits für die Aufwertung und Erneuerung des Bahnhofareals in das LGVFG-Förderprogramm des Landes aufgenommen. Um den weiteren Zuschussantrag konkret stellen zu können, musste der Gemeinderat in seiner Sitzung noch die jeweiligen umzusetzenden Einzelmaßnahmen festlegen. Der Gemeinderat beschloss daher, abschließbare Radboxen, einen überdachten Fahrradstellbereich, eine zusätzliche Wartehalle für Bahnfahrgäste sowie neue PKW-Stellplätze und Behindertenparkplätze am Bahnhofareal zu erstellen. Des Weiteren soll eine Informationstafel für Bahnreisende angebracht werden. Insgesamt sind für das Projekt 400.000 Euro eingeplant, wovon voraussichtlich rund 100.000 Euro durch Zuschüsse des Landes finanziert werden können.

Neubau Blaulichtzentrum Westhausen – Vergaben für den Polizeiposten

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe einer Sprech- und Videoanlage für den Neubau des Polizeipostens in Westhausen. Da die Submission erst am 16.05.2024 stattfand, wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, im Rahmen der veranschlagten Kosten das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Da die Sprech- und Videoanlage polizeispezifisch notwendig ist, trägt das Land Baden-Württemberg die Kosten hierfür.

Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie Fortschreibung der Globalberechnung der Gemeinde Westhausen

Die Gebührensätze für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden zuletzt 2022 von der Heyder + Partner GmbH für die Haushaltsjahre 2023 & 2024 kalkuliert. Für die kommenden Haushaltsjahre sind diese nun erneut auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre zu kalkulieren und neu festzusetzen.

Ebenso muss die Globalberechnung aus dem Jahr 2013 zur Ermittlung der Beitragsobergrenzen für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag fortgeschrieben werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die damalige Globalberechnung auf das Jahr 2025 hin ausgerichtet war, in den vergangenen Jahren mehrere Baugebiete erschlossen wurden und sich aufgrund der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes neue Wohn- und Gewerbeflächen ergeben werden.

Die Kalkulation des Wasserzinses mit Kosten von 2.142,00 €, die Kalkulation der Abwassergebühr mit 3.332,00 € und die Fortschreibung der Globalrechnung mit 6.664,00 € wurden einstimmig an die Heyder + Partner GmbH vergeben.

Festlegung Kalkulatorischer Mischzinssatz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind bei den kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Zinsen zu erheben. Auf Basis des vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.03.2022 beschlossenen Berechnungsmodells ergeben sich die nachfolgenden kalkulatorischen Mischzinssätze für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024:

1. 2023: Der Gemeinderat beschloss, den kalkulatorischen Mischzinssatz von bislang 2,85 % für das Haushaltsjahr 2023 auf 2,40 % zu senken.
2. 2024: Der Gemeinderat beschloss, den kalkulatorischen Mischzinssatz für das Haushaltsjahr 2024 auf 2,40 % festzusetzen.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch teilte mit, dass folgende Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende in Höhe von 360,00 € vom Altersgenossenverein 1941 Westhausen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Westhausen.
- Spende in Höhe von 500,00 € von der Raiffeisenbank Westhausen eG für die Wanderwegeunterhaltung der Gemeinde.
- Spende von jeweils einem Bobbycar-Feuerwehrfahrzeug und einem Bobbycar-Polizeifahrzeug für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Westhausen vom Verein MSC Neumühle.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.